Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2009/335

Ortsverwaltung Eschach
Herr Holger Lehr
(Stand: **09.07.2009**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 20.07.2009

Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund der §§ 41 Abs. 1 i.V.m. 72 GemO und § 3a der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates wird zur Vorbereitung von Sitzungen ein Verwaltungsausschuss als beratender Ausschuss gebildet.

2. Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus sechs Mitgliedern des Ortschaftsrates zusammen.

3. Der Ortschaftsrat wählt folgende Mitglieder in den Verwaltungsausschuss:

	Stellvertreter
1. Herr /Frau	Herr/Frau
2. Herr/Frau	Herr/Frau
3. Herr/Frau	Herr/Frau
4. Herr/Frau	Herr/Frau
5. Herr/Frau	Herr/Frau
6. Herr/Frau	Herr/Frau

Sachverhalt:

Zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände kann der Ortschaftsrat beratende Ausschüsse bestellen.
Der am 28.09.2004 gebildete Verwaltungsausschuss Eschach tagte in der abgelaufenen Legislaturperiode nicht. An dessen Stelle fanden Besprechungen mit den Fraktionssprechern statt.

Notwendigkeit:

Die Vorberatung von Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände stellt für die Ortsverwaltung eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung von Sitzungsvorlagen dar. Weiter dienen die Vorberatungen einer effektiveren Entscheidungsfindung und zügigen Sitzungsführung aber auch dem Schutz vor übereilten Beschlüssen. Der beratende Ausschuss stimmt nur darüber ab, welche Auffassung dem Ortschaftsrat vorgetragen werden soll. Der Ortschaftsrat ist nicht an die Beurteilung der Angelegenheit und die Empfehlung des beratenden Ausschusses gebunden, er kann selbst den Sachverhalt weiter aufklären und fällt seine Entscheidung unabhängig von der Vorberatung. Ortschaftsräte, die dem beratenden Ausschuss angehören sind durch ihre Stellungnahme im Ausschuss in ihrer Entscheidungsfreiheit bei der Beratung und Abstimmung im Ortschaftsrat nicht beschränkt. Die Mitglieder des beratenden Ausschusses werden vom Ortschaftsrat aus seiner Mitte durch Wahl bestellt. Weder eine Mindest- noch eine Höchstzahl von Mitgliedern ist vorgeschrieben. Auch das Wahlverfahren ist völlig dem Ortschaftsrat überlassen. Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht erzielt wird, kann das in § 40 GemO (Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse) dargestellte Wahlverfahren durchgeführt werden. Die Bestellung von Stellvertretern ist nicht vorgeschrieben, jedoch möglich.

In der abgelaufenen Amtszeit des Ortschaftsrates wurde ein beratender Verwaltungsausschuss gebildet mit folgenden Mitgliedern:

		Stellvertreter/in
CDU-Fraktion:	Brunner Markus	Biegger Berthold
	Dr. Höflacher Ulrich	Walter Bruno
FWV-Fraktion	Arnegger Margot	Lischka Anna
SPD-Fraktion:	Ahrend-Vo Ingrid	Rückgauer Felix
Grüne-Fraktion:	Reckstrehle Ottilie	Seeger Marianne

Die regelmäßigen Besprechungen mit den Fraktionssprechern haben sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und könnten auch in der neuen Legislaturperiode weitergeführt werden. Es ist selbstverständlich aber auch möglich, Angelegenheiten grundsätzlicher Art im Verwaltungsausschuss zu besprechen.